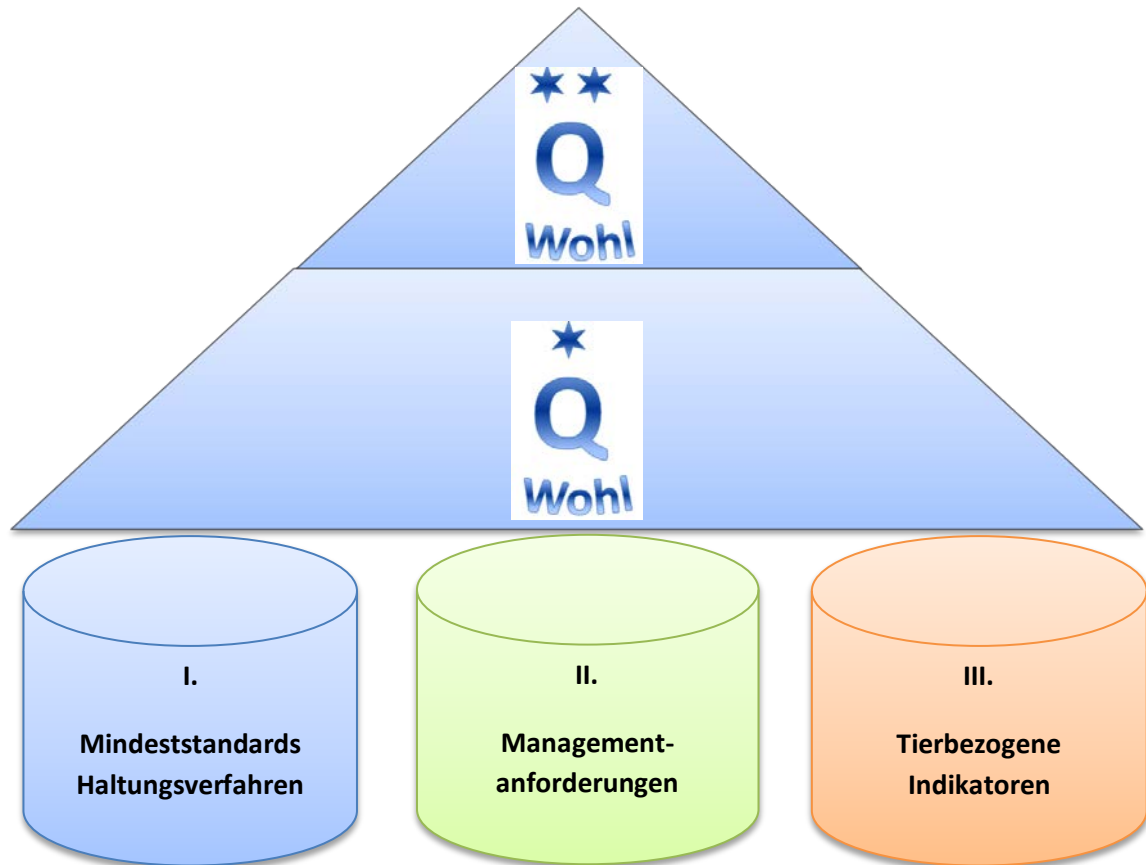


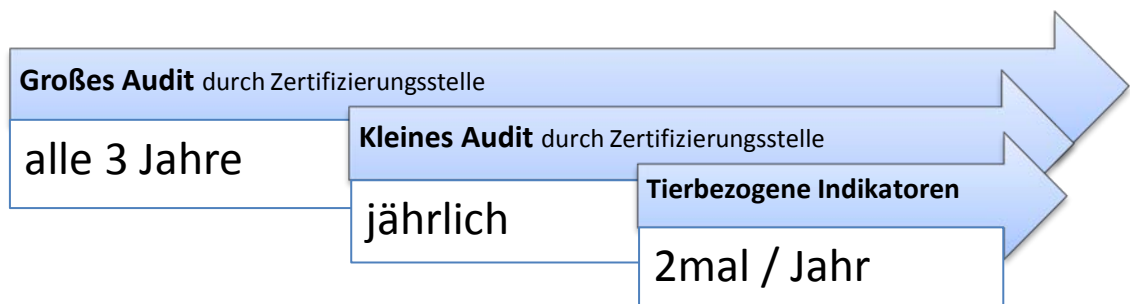
## PILOTPROJEKT „Profil für die Milch“ – das Tierwohllabel „Q-Wohl“ für die Milchkuhhaltung in Baden-Württemberg

**Beteiligte:** Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Erzeugergemeinschaft Milch Bodensee Allgäu (EMBA)

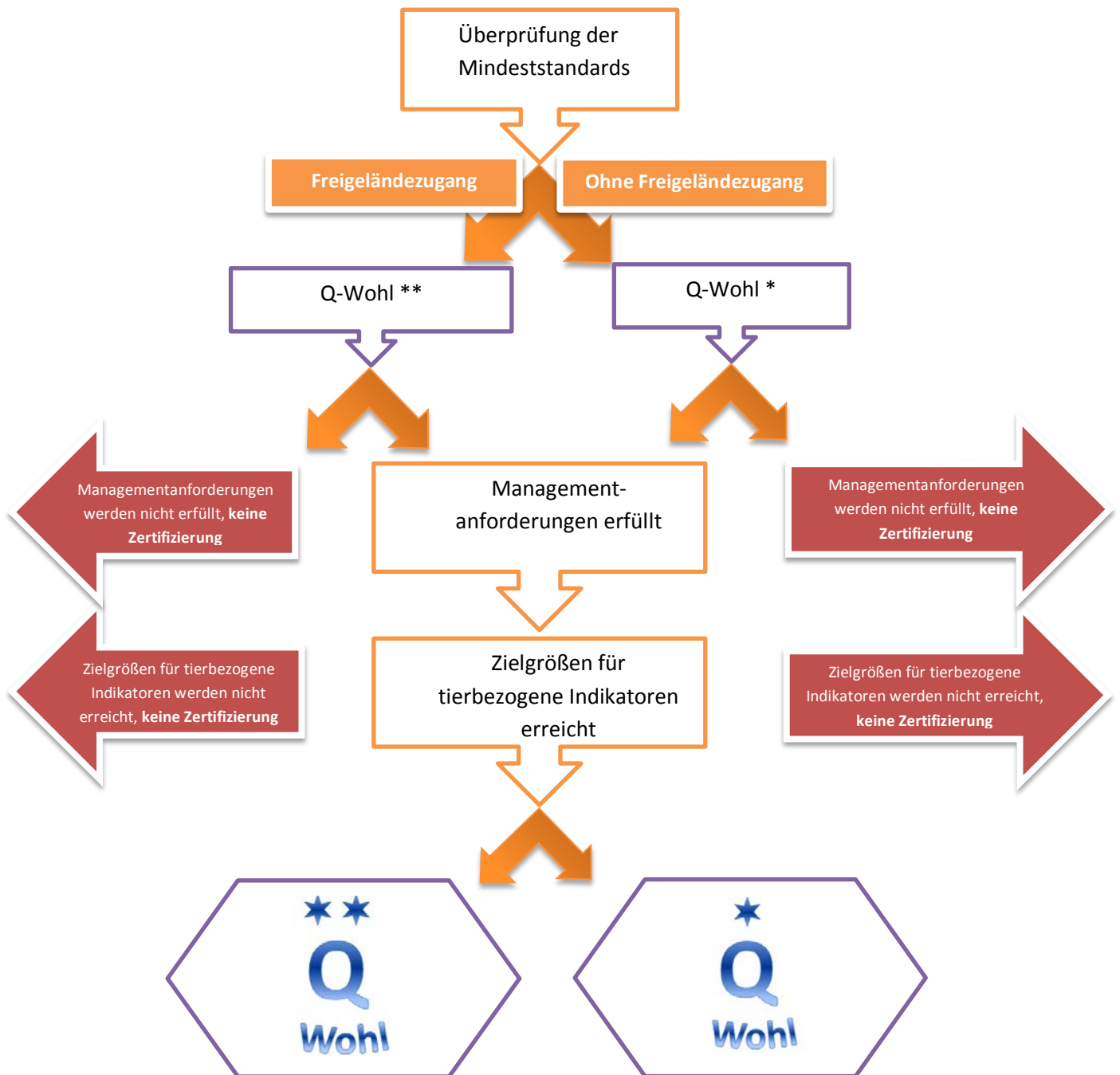
### Drei-Säulen-Modell Tierwohllabel Q-Wohl:



### Qualitätskontrolle:



## Zertifizierungsverfahren



### **Großes Audit (alle 3 Jahre):**

- ▶ Mindestanforderungen des Haltungssystems werden überprüft
- ▶ Managementanforderungen werden überprüft
- ▶ Tierbezogene Indikatoren werden erhoben

### **Kleines Audit (jährlich):**

- ▶ Nachweis Managementanforderungen
- ▶ Nachweis & Plausibilisierung Internes Audit

## I. Mindeststandards

Folgende Funktionsbereiche des Milchviehstalles haben einen entscheidenden Einfluss auf das Tierwohl: Liegen, Laufen und Fressen.

Deren Qualität bezüglich der baulich-technischen Ausführung der Haltungstechnik und des Managements wird im Zertifizierungsverfahren unter der Rubrik „Mindestanforderungen“ geprüft. Die Anforderungen werden teilweise durch Maßangaben präzisiert und/oder mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren abgesichert.

|     | Funktionsbereich | Wichtige Elemente der Haltungstechnik und des Managements                | Relevante tierbezogene Indikatoren   |
|-----|------------------|--|--|
| I   | Liegen           | Steuereinrichtungen der Liegebox (Nackensteuer, Bugschwelle, Trennbügel) | Verhalten beim Aufstehen und Abliegen, Integumentgesundheit, Tierverschmutzung |
|     |                  | Einstreumenge und -qualität  | Tierverschmutzung, Integumentgesundheit  |
|     |                  | Verformbarkeit   | Integumentgesundheit, Lahmheit   |
| II  | Laufen           | Rutschsicherheit   | Gangbild   |
|     |                  | Sauberkeit   | Tierverschmutzung  |
| III | Fressen          | Ausführung des Fressgitters/Futterrohrs                                  | Integumentgesundheit   |
|     |                  | Futterverfügbarkeit/Futtererreichbarkeit                                 | Körperkondition  |

### ANFORDERUNGEN AN DAS HALTUNGSSYSTEM

- ▶ Keine Anbindehaltung: Zulässig sind Stallungen, bei denen sich die Tiere frei bewegen können wie z.B. Liegeboxenlaufställe, Tiefstreuställe und Tretmistställe
- ▶ Bei Maßangaben gelten lichte Maße; Ausnahmen sind Liegeboxenbreite und Fressplatzbreite, hier werden die Achsmaße angegeben
- ▶ Separate Abkalbebucht und Kranknbucht, jeweils mind. 15 m<sup>2</sup> und 10 m<sup>2</sup>/Tier
- ▶ Die ständig nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m<sup>2</sup> je Tier betragen

## Stallklima

- ▶ Licht: Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren Tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 5 Prozent der Stallgrundfläche betragen
- ▶ Hitzeperioden: Bei Hitzestresssymptomen müssen Maßnahmen zur Unterstützung der Thermoregulation ergriffen werden können (z. B. Ventilation, Wasserkühlung)

## Lauf- und Fressbereich

- ▶ Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. **Alternative:** Wenn die Tiere durch geeignete technische oder manuelle Verfahren ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig
- ▶ Die Breite des einzelnen Fressplatzes muss mind. 0,75 m oder **alternativ** 1,3 x Schulterbreite des Herdendurchschnitts betragen
- ▶ Die Fressgänge müssen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können
  - ✓ **Alternative für Fressgangbreiten mind. 3,0 m - 3,5 m:**  
Mind. 2,19 m<sup>2</sup>/Kuh (entspricht 3,5 m \* 0,75 m/1,2) durch reduziertes Tier-Fressplatz-Verhältnis  
z. B. Fressgangbreite 3,3 m → Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1,1 :1  
z. B. Fressgangbreite 3,0 m → Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1:1 und mit verformbarer Gummimatte belegt
  - ✓ **Alternative für Laufgangbreiten mind. 2,0 m - 2,5 m:**  
Laufgang muss vollflächig mit verformbarer Gummimatte belegt sein
- ▶ Keine Sackgassen > 5 m Länge; Sackgassen (< 5 m Länge) im Fressgang mind. 3,5 m breit, im Laufgang mind. 2,5m breit
- ▶ Wasserversorgung
  - Mind. 2 Tränken/Tiergruppe
  - Mind. 1 Tränke/20 Tiere
  - Trog- oder Ventiltrogtränken
  - Wasserdurchfluss mind. 20L/Minute
  - Tränkenhöhe 60 – 80 cm

## Liegebereich

- ▶ Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können
  - ▶ Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen
  - ▶ Im Falle von Tiefstreu- oder Tretmistställen muss die Liegefläche/Tier mindestens 4,5 m<sup>2</sup> betragen
  - ▶ Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden; bei Komfortmatten ist leichte Einstreu einzusetzen
  - ▶ Liegeboxenmaße müssen der Größe der Tiere entsprechen und können nach folgenden Formeln ermittelt werden:
    - Liegeboxenbreite [cm] = Widerristhöhe [cm] x 0,86
    - Liegeboxenlänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21 + (WH x 0,56)
    - Liegelänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21
- Richtwerte:
- Liegeboxenbreite mind. 1,25 m
  - Liegeboxenlänge mind. 2,5 m (gegenständig) bzw. 2,9 m (wandständig)

- ✓ **Alternative 1** (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
  - Liegeboxenbreite mind. 1,2 m – 1,25 m
  - Flexible Seitenabtrennung
  - Keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen von Zertifizierung und großen Audits)
- ✓ **Alternative 2** (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
  - Liegeboxenbreite mind. 1,15 m – 1,25 m
  - Liegeboxenlänge mind. 2,3 m
  - Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
  - Flexibles Nackensteuer
  - Trennbügel mit Bodenfreiheit mind. 70 cm im hinteren Drittel
  - Keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der Zertifizierung und der großen Audits)

### Kuhkomfort

- ▶ Laktierende: Mind. 1 angetriebene Putzbürste/Tiergruppe
- ▶ Trockensteher: Mind. 1 Putzbürste

### Freigeländezugang (betrifft Q-Wohl \*\*)

- ▶ Zulässig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m<sup>2</sup>/GV) verfügen, das entspricht 1,5 m<sup>2</sup>/Kuh
- ▶ Die Mindestfläche muss ohne Überdachung ausgeführt sein  
**Alternative:** Erfüllung der Richtlinien für Ökotierhaltung, 4,5 m<sup>2</sup>/Kuh und mind. 25% ohne Dach (1,125m<sup>2</sup>)
- ▶ Reine Laufhöfe und kombinierte Lauf-/Wartehöfe müssen eine Mindestbreite von 5,0 m haben
- ▶ Die Ausführung des Laufhofbodens mit Betonspalten ist gestattet
- ▶ Alle laktierenden Tiere müssen Zugang zum Laufhof haben (Ausnahme: Tiere in Abkalbe- und Krankenbucht)
- ▶ **Alternative:** Bei regelmäßigem Sommerweidegang (i.d.R. Mai-Oktober) kann auf einen Auslauf verzichtet werden, gleichzeitig muss die ständig nutzbare Stallfläche mind. 7m<sup>2</sup> betragen

## II. Managementanforderungen

- ▶ Milchleistungsprüfung (MLP) oder vergleichbare Dokumentation
- ▶ Die Teilnahme an QM-Milch bzw. GQ ist verpflichtend
- ▶ Dokumentation der Klauenpflegemaßnahmen und Befunde: Jede Kuh 2 mal/Jahr
- ▶ Langlebigkeit der Milchkühe: Mind. 20% der Kühe ≥ 5. Laktation
- ▶ Nachweis spezifischer Fachkenntnisse (Nachweis innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung zur Zertifizierung) zu den Themen:
  - Tierschonendes Veröden der Hornanlage beim Kalb (u.a. mit Sedation und Schmerzmittelgabe) oder/und Alternativen (Einsatz von Hornlosgenetik oder Haltung von horntragenden Kühen)
  - Klauenpflege
  - Trockenstellen
  - Erhebung tierbezogener Indikatoren
- ▶ Weiterbildung: Mind. einmal jährlich wird eine Weiterbildung (Veranstaltung mit > 6UE) im Fachgebiet der Rinderhaltung besucht und mit Teilnahmebestätigung dokumentiert

### III. Tierbezogene Indikatoren

**Externes Audit:** Durchführung durch betriebsfremde Person

**Parameter:**

- ▶ Tierverschmutzung
- ▶ Integumentgesundheit inkl. Lahmheiten bzw. Gangbild
- ▶ Körperkondition
- ▶ Liegeverhalten inkl. Aufstehen und Abliegen

**Internes Audit:** Durchführung und Dokumentation durch Betriebsleiter oder beauftragte Person entsprechend der vorgegebenen Durchführungs- und Erhebungshinweise

**Voraussetzungen:**

- ▶ Nachweis über spezifische Fachkenntnisse (z. B. Schulungsangebot LAZBW)
- ▶ Es werden mind. 20 Tiere bzw. 20% einer Gruppe beurteilt
- ▶ Die Tiere werden zufällig ausgewählt
- ▶ Turnus: 2 mal jährlich (Sommer-/Winter-Situation)

#### Internes Audit: Kontrollbereiche und tierbezogene Indikatoren mit Einstufung

| Kontrollbereich                          | Parameter                             | Merkmal  | Konkretisierung   | optimal | suboptimal | Nicht hinnehmbar |
|--|---------------------------------------|--|---|---------|------------|------------------|
| Gesundheit, Integument, Bewegungsapparat | Bewegungsapparat                      | Lahmheiten   | Anteil lahmer Kühe<br>≥ LCS 3   | < 5 %   | 5-15 %     | > 15 %           |
|  | Technopathien/Integumentverletzungen* | Veränderungen an den Hinterbeinen  | Anteil betroffener Kühe mit:<br>▶ haarlosen Stellen > 10 cm<br>▶ Krusten, Abschürfungen > 5 cm<br>▶ Umfangsvermehrungen > 5 cm<br>▶ Behandelte Wunden | < 5 %   | 5-15 %     | > 15 %           |
|  |                                       | Veränderungen am Bauch/Seite Euter   |   | < 5 %   | 5-15 %     | > 15 %           |
|  |                                       | Veränderungen am Rücken  |   | < 5 %   | 5-15 %     | > 15 %           |
|  |                                       | Veränderungen am Nacken und im Schulterbereich                                       |   | < 5 %   | 5-15 %     | > 15 %           |
|  |                                       | Veränderungen an den Vorderbeinen  |   | < 5 %   | 5-15 %     | > 15 %           |
|  | Euter-gesundheit                      | Eutergesunde Kühe  | Anteil Kühe mit Zellzahl<br>≥ 100.000   | < 25 %  | 25-50 %    | > 50 %           |
| Neuerkrankungsrate in der Trockenperiode |                                       | Anteil Kühe mit Zellzahl < 100.000 vor dem Trockenstellen und ≥ 100.000 nach Kalbung | < 15 %  | 15-30 % | > 30 %     |                  |
| Kühe mit unheilbarer Mastitis            |                                       | Anteil Kühe mit > 700.000 Zellen/ml in den letzten drei MLP Berichten                | < 2 %   | 2-5 %   | > 5 %      |                  |
| Sauberkeit                               | Tierverschmutzung                     | Verschmutzte Hinteransicht   | Anteil Kühe mit großflächigen Kotanhaftungen oder deutlichen Verfärbungen > 20% der untersuchten Körperregion   | < 10 %  | 10-30 %    | > 30 %           |
|  |                                       | Verschmutzte Beine   |   | < 20 %  | 20-30 %    | > 30 %           |
|  |                                       | Verschmutztes Euter  |   | < 10 %  | 10-30 %    | > 30 %           |
|  |                                       | Verschmutzter Bauch  |   | < 10 %  | 10-30 %    | > 30 %           |
| Fütterung                                | Körperkondition                       | Stark abgemagerte/verfettete Kühe  | Anteil Kühe, die beim BCS auf der Skala von 1 – 5 um mehr als 1 Punkt vom rassespezifischen Zielwert abweichen  | < 5 %   | 5 % - 20 % | > 20 %           |
| Stallklima                               | Thermoregulation                      | Hitzestress-symptome   | Anteil Kühe, die bei Temperaturen > 24°C eine Atemfrequenz > 80 / Minute zeigen   | < 5 %   | 5 % - 20 % | > 20 %           |

\* Offene Wunden dürfen nur in Einzelfällen auftreten und müssen unverzüglich versorgt werden; Ursachen sind sofort abzustellen

## **Konsequenzen** bei

### ▶ **Einstufung „suboptimal“ bzw. bei leichter Abweichung von den Zielwerten:**

Es muss innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen.

Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen).

### ▶ **Einstufung „nicht hinnehmbar“ bzw. bei starker negativer Abweichung von den Zielwerten:**

Es muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren.

Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen).